



## Beschluss des Stadtrats

vom 15. November 2023

GR Nr. 2023/399

### Nr. 3316/2023

#### **Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois betreffend Fördermöglichkeiten für das Theater Keller62, empfohlenes Vorgehen für das Theater, Auflistung alternativer Fördermöglichkeiten, angemessener Eigenfinanzierungsgrad einer Theater- oder Tanzinstitution sowie Kosten und Aufwände für die Verwaltung und die Institutionen im Zusammenhang mit dem Prozess zur Konzeptförderung**

Am 23. August 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/399, ein:

Im Vorfeld der Beratung der Konzeptförderung für Tanz und Theater wurden verschiedene Briefe an den Stadtrat gerichtet. Am 6. Juni wurde ein von Herr Ernst Ostertag verschicktes Schreiben vom Stadtrat u.a. wie folgt beantwortet:

«Es ist uns [Stadtrat] aber wichtig zu betonen, dass der Stadtrat die beiden Institutionen [Keller 62 und Stok] nicht schliessen will, sondern entschieden hat, ihnen keinen Konzeptförderbeitrag zuzusprechen.»

«Für eine Beratung zu anderen Fördermöglichkeiten innerhalb des neuen. Fördersystems im Tanz und Theater stehen die Ressortleitenden Anna Bürgi und Michael Rüegg dem Keller62 gerne zur Verfügung».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Aussage zu verstehen, dass man «die Institutionen nicht schliessen will», ihnen aber keinen Konzeptförderbeitrag zuspricht? Wir bitten um Erläuterung der Überlegungen.
2. Was rät der Stadtrat den betroffenen Institutionen konkret?
3. Welche anderen Fördermöglichkeiten innerhalb des neuen Fördersystems sind gemeint? Wir bitten um Auflistung sämtlicher Möglichkeiten, inklusive wie hoch und wie lange die jeweiligen Beiträge ausfallen würden.
4. In welchem Verhältnis stehen die «anderen Fördermöglichkeiten» zu den nicht gewährten Konzeptförderbeiträge?
5. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass Theater- und Tanzinstitutionen in der Stadt Zürich ohne Förderbeiträge jeglicher Art, finanziell tragbar betrieben werden können?
6. Wie hoch ist ein angemessener Eigenfinanzierungsgrad einer Theater- oder Tanzinstitution aus Sicht des Stadtrates? Schätzt der Stadtrat dies nach Art der Institution unterschiedlich ein? Falls ja, wie?
7. Ist der Ansatz, die städtischen Beiträge an eine kulturelle Institution zu streichen und sie dem Markt zu überlassen, wegweisend für weitere kulturpolitische Entscheide des Stadtrates?
8. Wieviel kostete der gesamte Prozess für die Ermittlung der Vorschläge für das neue Fördersystem? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung aller angefallenen Aufwände innerhalb der Verwaltung, allfällige Ausgaben für die Jury.
9. Wie gross waren die Aufwände (zeitlich und/oder finanziell) der Institutionen für die Erstellung der Eingaben und Teilnahme am Prozess?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:



2/5

Seit der letzten Bestandsaufnahme im Jahr 1991 haben sich die Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft und auch die Gesellschaft in der Stadt Zürich verändert. Die politische Diskussion rund um die Tanz- und Theaterförderung wurde in der Vergangenheit wiederholt punktuell geführt. Eine Gesamtsicht kam zu kurz. Neue Ideen und neue Orte in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft hatten wenig Chancen auf eine nachhaltige Förderung. Das neue System richtet seinen Blick daher auf die gesamte Landschaft, um ein vielfältigeres und qualitativ hochstehendes Tanz- und Theaterangebot zu ermöglichen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1**

**Wie ist die Aussage zu verstehen, dass man «die Institutionen nicht schliessen will», ihnen aber keinen Konzeptförderbeitrag zuspricht? Wir bitten um Erläuterung der Überlegungen.**

Die Ablehnung eines Gesuchs um Konzeptförderung ist nicht gleichbedeutend mit einer Schliessung. Es gibt einige Beispiele von Kulturinstitutionen in der Stadt Zürich, die ohne städtische Subventionen funktionieren, z. B. Bühne S, ComedyHaus, Helferei, Kulturmarkt, Theater 11, Theater im Zollhaus. Es ist demzufolge möglich, dass Institutionen ohne Konzeptförderbeiträge andere Finanzierungsmöglichkeiten finden oder ein neues Geschäftsmodell entwickeln können. Deshalb kann nicht gesagt werden, dass ein ablehnender Bescheid auf ein Konzeptförderungsgesuch einer Schliessung gleichkommt.

**Frage 2**

**Was rät der Stadtrat den betroffenen Institutionen konkret?**

Die betroffenen Institutionen sind aufgefordert, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und ihr Geschäftsmodell zu überdenken und allenfalls anzupassen. Beispielsweise können sie als Schwerpunkt Vermietungen anbieten oder für einzelne Projekte Gelder bei der Dienstabteilung Kultur beantragen. Um Synergien zu nutzen und Kosten zu teilen ist auch eine vertiefte Zusammenarbeit mit einer Partnerinstitution denkbar. Dank dem Abfederungsbeitrag haben die betroffenen Institutionen Zeit und Raum entsprechende Massnahmen vorzubereiten und umzusetzen.

**Frage 3**

**Welche anderen Fördermöglichkeiten innerhalb des neuen Fördersystems sind gemeint? Wir bitten um Auflistung sämtlicher Möglichkeiten, inklusive wie hoch und wie lange die jeweiligen Beiträge ausfallen würden.**

Eine andere städtische Fördermöglichkeit ist der Freie Kredit zur Förderung von Einzelprojekten. Institutionen ohne städtische Subventionen, sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene, können einmalige Produktionsbeiträge beantragen. Die maximale Beitragshöhe pro eingereichtes Gesuch beträgt Fr. 40 000.–.

**Frage 4**

**In welchem Verhältnis stehen die «anderen Fördermöglichkeiten» zu den nicht gewährten Konzeptförderbeiträge?**

Das neue Fördersystem für Tanz und Theater sieht vier Formen der Förderung vor:



3/5

- Unbefristete Förderung (55,4 Millionen Franken pro Jahr):
  - Produktionshäuser (Schauspielhaus, Theater Neumarkt, Theater am Hechtplatz)
  - Ko-Produktionsinstitutionen (Fabriktheater Rote Fabrik, Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich, Zürcher Theater Spektakel)
- Befristete Förderung (6,5 Millionen Franken pro Jahr):
  - 6-jährige Konzeptförderbeiträge für mehrjährige Förderung (Betriebsbeitrag und teilweise Erlass der Kostenmiete) an Institutionen;
  - 4- und 2-jährige Konzeptförderbeiträge für mehrjährige Förderung an Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene
- Unkuratierter Raum (Fr. 250 000.– pro Jahr, befristet)
  - Freier Kredit (Fr. 950 000.– pro Jahr) zur Förderung von einzelnen Produktionen oder Gastspielen von Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene, die in den sogenannten flexiblen Häusern wie z. B. Theater Winkelwiese, sogar theater oder den nichtgeförderten Institutionen wie z. B. Kulturmarkt, Helferei, STOK oder im Keller62 produzieren/auftreten.

Die finanziellen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum der ersten Förderperiode 2024-2029, wobei der automatische Teuerungsausgleich nicht berücksichtigt wurde.



**Frage 5**

**Ist der Stadtrat der Ansicht, dass Theater- und Tanzinstitutionen in der Stadt Zürich ohne Förderbeiträge jeglicher Art, finanziell tragbar betrieben werden können?**

Siehe Antwort auf Frage 1. Kulturinstitutionen wie z. B. Bühne S, ComedyHaus, Helferei, Kulturmarkt, Theater 11, Theater im Zollhaus, werden ohne städtische Förderung betrieben. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Geschäftsmodelle, die in Ergänzung zu den subventionierten Institutionen eine eigenständige Position in der Theaterlandschaft einnehmen.



4/5

#### **Frage 6**

**Wie hoch ist ein angemessener Eigenfinanzierungsgrad einer Theater- oder Tanzinstitution aus Sicht des Stadtrates? Schätzt der Stadtrat dies nach Art der Institution unterschiedlich ein? Falls ja, wie?**

Der Eigenfinanzierungsgrad variiert sehr stark. Aktuell liegt er bei den neun Institutionen mit Konzeptförderbeiträgen zwischen 13 und 61 Prozent.

Die Unterschiede beim Eigenfinanzierungsgrad basieren auf den verschiedenen Theatertraditionen und Theatermodellen, die unterschiedliche Aufwände und Erträge mit sich bringen und sich u. a. auch in den bisher ausgerichteten Betriebsbeiträgen an die Institutionen widerspiegeln. Einzelne Theater sind lokal stark verankert und haben eine grosse Publikumsnähe. Sie weisen eine hohe Mitgliederzahl im Trägerverein und hohe Ticketeinnahmen auf (z. B. sogar theater und Theater Rigiblick). Andere Institutionen produzieren mit einem spezifischen Fokus und dem Anspruch an eine nationale Vernetzung (z. B. Theater Winkelwiese mit dem Dramenprozessor). Dritte bewegen sich mit ihrer künstlerischen Ausrichtung in ausgesprochenen Nischen – z. B. Objekttheater oder Kinder- und Jugendtheater – und sehr kleinen Räumlichkeiten. In diesen stellen sie für das Zürcher Publikum und insbesondere für die Gruppen und Einzelpersonen der freien Szene Angebote bereit (z. B. Theater Stadelhofen und Theater PurPur). Dies sind drei von vielen möglichen Zuteilungen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Arbeits- und Funktionsweisen der Theater sind die Gesamtbudgets der Institutionen und die resultierenden städtischen Subventionsgrade nur sehr beschränkt miteinander vergleichbar.

#### **Frage 7**

**Ist der Ansatz, die städtischen Beiträge an eine kulturelle Institution zu streichen und sie dem Markt zu überlassen, wegweisend für weitere kulturpolitische Entscheide des Stadtrates?**

Das neue Fördersystem Tanz und Theater ist das Resultat eines breiten Beteiligungsprozesses inkl. Bestandsaufnahme, der von der Politik angestossen und im Kulturleitbild 2016–2019 aufgenommen wurde. Er hatte zum Ziel, der punktuellen Betrachtung der einzelnen Institutionen in den Antragsprozessen, die sich zu einer additiven Förderpraxis entwickelte, eine Gesamtsicht auf die Tanz- und Theaterlandschaft entgegenzusetzen. Auf Grund dieser Überlegungen wurde der Kredit für die 6-jährigen Konzeptförderbeiträge der Institutionen auf 3,9 Millionen Franken erhöht mit der Idee, die Anzahl geförderter Institutionen nicht zu erhöhen, diese aber mit substanzielleren Beiträgen unterstützen zu können.

Diese Strategie wurde explizit für den Bereich Tanz und Theater entwickelt.

#### **Frage 8**

**Wieviel kostete der gesamte Prozess für die Ermittlung der Vorschläge für das neue Fördersystem? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung aller angefallenen Aufwände innerhalb der Verwaltung, allfällige Ausgaben für die Jury.**

Das Projekt Tanz- und Theaterlandschaft (Projekt TTL) mit den drei Phasen Bestandsaufnahme, Konzeptphase und Konkretisierungsphase wurde vom Büro Integrated Consulting Group (ICG) aus Graz in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung (DA) Kultur durchgeführt. Der Prozess dauerte von Februar 2017 bis Januar 2019. Die anschliessende Umsetzung des



5/5

Projekts (Gemeindeabstimmung für Rahmenkredit, Verabschiedung Konzeptförderungsverordnung und -reglement durch Stadtrat und Gemeinderat sowie Bestellung Jury und Durchführung erster Vergaberunde) wurden vom Präsidialdepartement ohne externe Unterstützung absolviert.

Es resultierten folgende Kosten:

**Zusätzlicher Aufwand Konzeptförderung**

	Erarbeitung, Konzeption und Ausschreibung (2017-2021)	Gesuchseingabe bis Gutachten (2022-2023)
ICG	205'000	
Workshops und Infoveranstaltungen	80'000	
Personalkosten KTR (inkl. Sozialleistungen)	383'300	181'800
Jury		165'000
<b>Total in Franken</b>	<b>668'300</b>	<b>346'800</b>

**Frage 9**

**Wie gross waren die Aufwände (zeitlich und/oder finanziell) der Institutionen für die Erstellung der Eingaben und Teilnahme am Prozess?**

Eine abschliessende Antwort zu geben, die allen Institutionen gerecht wird, ist praktisch nicht möglich, da die Aufwände nicht systematisch erfasst und dokumentiert wurden und eine nachträgliche detaillierte Eruiierung – insbesondere auch bei jenen Institutionen, deren Gesuch abschlägig beantwortet wurde – einen unverhältnismässigen Aufwand darstellen würde.

Bei den Institutionen, die bereit waren, diese Anfrage zu beantworten und eine grobe Schätzung des Aufwands abzugeben, zeigte es sich, dass der Aufwand stark von der jeweiligen Situation der Institution abhängig war. Einzelne Institutionen nutzten den Antragsprozess als Gelegenheit für eine generelle Neuausrichtung bzw. grundsätzliche Überprüfung der eigenen Aktivitäten. Andere haben sich für die Formulierung eines Konzepts entschieden, das sich mehrheitlich am bisherigen Profil orientiert.

Teilweise wurde die Erarbeitung des Konzepts auch für weitere Zwecke genutzt, wie für die Eingabe eines Gesuchs bei anderen Fördergremien, in Vorbereitung eines Leitungswechsels bzw. der Erneuerung der Trägerstrukturen oder auch zur Klärung und Schärfung des eigenen Profils.

Die Bandbreite des von den Institutionen geschätzten Aufwands liegt beim Personalaufwand zwischen 30 Stellenprozenten über 3 Monate bis zu 80 Stellenprozenten über 1,5 Jahre. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die bisher geförderten Institutionen auch in der Vergangenheit alle vier Jahre einen Antrag für die Weiterführung der Subvention erarbeiten mussten.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Aufwand gross war und zusätzlich zum laufenden Tagesgeschäft der jeweiligen Institution eine grosse Mehrbelastung darstellte, gleichzeitig aber auch eine wertvolle Reflexion der eigenen Aktivitäten erlaubte.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti